

Richtlinien über die Förderung von Selbsthilfegruppen in Braunschweig

1. Die Stadt Braunschweig stellt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über eine Projektförderung eine Zuwendung zur Förderung von Selbsthilfegruppen bereit.
2. Die Zuwendung wird verwaltet vom Träger der KiBIS Braunschweig, Saarbrückener Straße 50.
3. Die Zuwendung wird gewährt nach den Richtlinien der Stadt Braunschweig über die Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig. Der entsprechende Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung ist von der KiBIS zu führen.
4. Der Träger der KiBIS hat sich um eine ausreichende Förderung von Selbsthilfegruppen durch Bundes- und Landesmitteln sowie anderer Stellen – insbesondere der Krankenkassen – zu bemühen.
5. Die KiBIS ist verpflichtet, einen Beirat aus 5 Vertretern der Selbsthilfegruppen zu bilden. Ein Mitarbeiter der KiBIS nimmt an den Sitzungen ohne Stimmberechtigung beratend teil. Zur beratenden Teilnahme berechtigt sind auch Vertreter der Stadt Braunschweig. Der Beirat tagt nicht öffentlich und entscheidet über die Geldvergabe.
6. Gefördert werden Selbsthilfegruppen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich.

Selbsthilfegruppen werden wie folgt definiert:

Selbsthilfegruppen sind freiwillige, meist gering organisierte Zusammenschlüsse von Menschen, deren Aktivitäten sich auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten, psychischen oder sozialen Problemen richten, von denen sie – entweder selbst oder als Angehörige/Freunde – betroffen sind.

Selbsthilfegruppen werden nicht von professionellen Helfern geleitet.

7. Gefördert werden kleine, informelle Gruppen, die finanzielle Unterstützung bedürfen und bisher keine städtischen Fördermittel erhalten. In besonders begründeten Fällen können auch bereits unterstützte Gruppen gefördert werden. Diese Gruppen müssen auf Braunschweig orientiert sein und mindestens 3 Monate vor Antragstellung gegründet worden sein.
8. Die Gruppen können beim Beirat eine Zuwendung beantragen für:
 - Porto- und Telefonkosten
 - Miet- und Nutzungskosten für Räume (Gruppentreffen)
 - Öffentlichkeitsarbeit (Druck- und Kopierkosten)
 - Büromaterial und Kleingeräte (Geräte bis zu einem Gegenstandswert von 410 €)
 - Literatur zum Gruppenthema für die Gruppenarbeit
 - Kosten für selbst durchgeführte Veranstaltungen
 - Aufwandentschädigungen für gelegentlich zugezogene Fachleute
 - Besuch von Fortbildungsveranstaltungen durch einzelne Gruppenmitglieder
9. Die Anträge sind schriftlich an die KiBIS zu richten. Die Entscheidung obliegt dem Beirat ohne Erklärungsfrist und wird der Antrag stellenden Selbsthilfegruppe schriftlich übermittelt.
10. Den Selbsthilfegruppen kann im Einzelfall eine Zuwendung bis zu 500,00 € gewährt werden